

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 17.01.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:50 – 20:20 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

**Anwesend:**

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

**CDU**

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

**SPD**

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

**Die Linke**

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

**BfB**

Herr Micketeit

**FDP**

Frau George

**Fraktions- bzw. gruppenloses Mitglied**

Herr Klemme

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Hastaedt, SPD

Herr Bowitz, Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied (Beratende Teilnahme nach § 36 Abs. 6 GO)

Herr Schmelz

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	7, 8, 13.1
Herr Strzyzewski	Leiter Musik- und Kunstschule	6, 7
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	9
Herr Staude	Ordnungsamt	9
Herr Ellermann	Bauamt	10, 19, 20
Herr Beck	Bauamt	10, 19, 20
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Kothy	Bürgereingabe nach § 24 GO	6
Herr Baum	Geschäftsführung proWerk	7
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

**Öffentliche Sitzung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 08.01.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung auf Antrag von Herrn Micketeit folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der ursprünglich für den nichtöffentlichen Teil vorgesehene Tagesordnungspunkt**

**„Ratskeller Bielefeld - Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen“**

**wird als TOP 16.1 öffentlich behandelt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2012**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.11.2012**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Punkt 3.1**      **Zustand der Bleichstraße im Abschnitt zwischen Lohbreite und Bahnbrücke**

Frau Mertelsmann teilt mit, dass der erst vor kurzem sanierte Abschnitt der Bleichstraße zwischen Lohbreite und der Bahnbrücke in einem äußerst schlechten Zustand sei. So hätten die Reifen der Busse bereits tiefe Spurrillen in der Asphaltdecke verursacht, was schon zu erheblichen Rissen geführt hätte. Da erst vor kurzem eine Deckensanierung durchgeführt worden sei, bestünden gegebenenfalls noch Gewährleistungsansprüche.

---

**Punkt 3.2**

**Aktionsbündnis Schloßhof**

Herr Franz teilt mit, dass sich das Aktionsbündnis Schloßhof schriftlich für den aus Sondermitteln gewährten Zuschuss der Bezirksvertretung zu den Druckkosten für das Buch über die Geschichte des Schloßhofs bedankt habe. Ein Belegexemplar liege in seinem Büro zur Ansicht bereit.

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 5            Anträge**

**Zu Punkt 5.1        Bericht über das geplante Beweissicherungsverfahren im Zuge der Luttersanierung in der Ravensberger Straße (Antrag von Herrn Micketeit vom 12.12.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5149/2009-2014

Antragstext:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen mündlichen Bericht über das geplante Beweissicherungsverfahren im Zuge der Luttersanierung in der Ravensberger Straße zu geben.*

Unter Verweis auf die gemeinsame Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 14.01.2013 (s. Niederschrift über die 49. Sitzung) betont Herr Micketeit die Bedeutung eines Beweissicherungsverfahrens sowohl für die Stadt wie auch für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. In der Bürgerinformationsveranstaltung im Dezember letzten Jahres sei den Bürgerinnen und Bürgern auf Nachfrage von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass bei der Maßnahme in offener Bauweise drei Monate vor jedem neuen Bauabschnitt ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden solle. Dieses Verfahren sei inakzeptabel, da sich eine Grundwasserabsenkung nicht auf 20 m Radius beschränken dürfte. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass sich ein Grundwasserabzug von 100 – 150 m einstellen werde, wodurch entsprechende Schäden im Umfeld ausgelöst würden. Gerade in dem Bereich der Ravensberger Straße zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße trete sehr viel Grundwasser auf, so dass dort sehr viel Treibsand vorhanden sei. Insofern sollte schon zu Beginn der Bauarbeiten ein Beweissicherungsverfahren für den gesamten Bereich durchgeführt werden.

Herr Gutwald beantragt, den Antrag als erledigt zu betrachten, da die Verwaltung hierzu schon umfängliche Aussagen im Rahmen der Sitzung am 14.01.2013 getroffen habe.

Herr Meichsner merkt an, dass in der Sitzung am 14.01. 2013 zwar die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens angekündigt worden sei, jedoch zum Zeitpunkt sowie zum Umfang des Verfahrens keine Angaben gemacht worden seien. Zum einen gehe es um die Auswirkungen der Sohlsanierung sowie um die nachfolgende Baumaßnahme, die erheblich größere Konsequenzen haben dürfte. Von daher schlage er vor, den Antrag insofern zu ändern, als dass die Verwaltung gebeten werde, über die Durchführung der Beweissicherungsverfahren zu berichten. Ein entsprechendes Verfahren sollte im Übrigen auch im weiteren Verlauf der Ravensberger Straße im

Bereich der zu entfernenden Platanen praktiziert werden.

Herr Henningsen erklärt, dass das Beweissicherungsverfahren in der gemeinsamen Sitzung von der Verwaltung erwähnt worden sei. Da er allerdings Zweifel an der Rechtsqualität einer mündlichen Bemerkung habe, spreche er sich in Anbetracht möglicher Schäden und der sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Stadt dafür aus dem Antrag zuzustimmen.

Herr Kricke weist darauf hin, dass im Rahmen des Vortrags des Fachgutachters am 14.01. deutlich geworden sei, dass ein zweistufiges Beweissicherungsverfahren durchgeführt werde. Zum einen sei vorgesehen, im Rahmen der Sohlсанierung ein entsprechendes Verfahren für die im unmittelbaren Umfeld der drei Baugruben liegenden Objekte durchzuführen, wobei nicht davon auszugehen sei, dass sich ein weitreichender Absenkungstrichter ergeben werde. Für die dann nachfolgende Gesamtсанierungsmaßnahme werde der Bereich der Beweissicherung dann entsprechend ausgeweitet. Unabhängig von dieser Frage habe der Umweltbetrieb vorgeschlagen, im Falle einer Berichterstattung zum Beweissicherungsverfahren in der Sitzung am 14.02.2013 auch die Ergebnisse der im Dezember durchgeführten zwei Informationsveranstaltungen kurz vorzustellen.

Herr Micketeit übernimmt als Antragsteller den Vorschlag von Herrn Meichsner.

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den so geänderten Antrag als erledigt zu betrachten, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen mündlichen Bericht über die Durchführung der geplanten Beweissicherungsverfahren im Zuge der Luttersanierung in der Ravensberger Straße zu geben.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5.2 Öffentliche Toiletten auf der Sparrenburg (Antrag von Herrn Micketeit vom 17.12.2012)**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5155/2009-2014

### Antragstext:

*Die öffentlichen Toiletten auf der Sparrenburg – dem Wahrzeichen Bielefelds – bleiben erhalten und werden in dem erforderlichen Maß saniert.*

Herr Franz weist darauf hin, dass er im Vorgespräch Herrn Micketeit vorgeschlagen habe, den Antrag im Zusammenhang mit TOP 8 „Umsetzung des Konzepts Sparrenburg“ zu beraten. Dies habe der Antragsteller abgelehnt, so dass der Antrag nunmehr losgelöst von der Vorlage zu behandeln sei.

Herr Micketeit betont die Notwendigkeit, die öffentlichen Toiletten auf der Sparrenburg zu erhalten. Da sich oft mehrere tausend Besucher auf dem Burggelände aufhielten, erfüllten die sanitären Anlagen schon jetzt nicht die gesetzlichen Bestimmungen des § 12 der Sonderbauverordnung NRW. Ein Abriss der öffentlichen Toiletten würde den Verlust von mehr als der Hälfte der sanitären Anlagen bedeuten. Auch die beabsichtigte Erweiterung im Bereich des Restaurants reiche nicht an den aktuell noch vorhandenen Bestand heran. Die in dem Restaurant zurzeit vorhandenen sanitären Anlagen seien für den laufenden gastronomischen Betrieb notwendig. Es sei ein Skandal, wie die Verwaltung die vorhandenen Toiletten auf der Sparrenburg, dem Wahrzeichen Bielefelds, hätte verkommen lassen. Noch skandalöser wäre es, wenn der historisch bedeutsame Ratskeller für 2 Mio. Euro saniert und der Verwaltung als Kantine zur Verfügung gestellt würde, während die öffentlichen Toiletten auf der Sparrenburg abgerissen würden.

Frau Mertelsmann erklärt, dass eine Zustimmung zum Antrag die Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 8 zur Diskussion stehende Vorlage einschränken würde. Da Herr Micketeit eine gemeinsame Beratung der beiden Tagesordnungspunkte abgelehnt habe, könne ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Bauer erklärt, dass auch ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne, da dies im Gesamtkontext zu TOP 8 hätte erfolgen sollen.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich grundsätzlich für Toiletten im öffentlichen Raum aus. Da sich die Vorlage zu TOP 8 allerdings explizit zur Frage der sanitären Anlagen verhalte, lehne er eine hiervon losgelöste Beschlussfassung ab.

Herr Meichsner bittet Herrn Micketeit, den Antrag bis zu TOP 8 zurückzustellen. Falls er diesem Vorschlag nicht folge, sei der Antrag letztlich abzulehnen.

Herr Micketeit besteht auf einer Abstimmung über seinen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt.

**Der Antrag von Herrn Micketeit, die öffentlichen Toiletten auf der Sparrenburg zu erhalten und zu sanieren, wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.**

---

Zu Punkt 6

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**  
**h i e r :**  
**Eigenständige Benennung eines Teilstücks der Gadderbaumer**  
**Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5182/2009-2014

Herr Kothy verweist auf seine - den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende - schriftliche Bürgereingabe und merkt überdies an, dass alle Eigentümer der von der Umbenennung betroffenen Objekte den Namen „Burgwiese“ favorisieren würden.

Herr Strzyzewski befürwortet die Bürgereingabe ausdrücklich, da davon auszugehen sei, dass die Musik- und Kunstschule dadurch gerade bei einer Orientierung mittels Navigationsgerät besser gefunden werde. Auch die Ende letzten Jahres andiskutierte Umbenennung des Platzes an der Musik- und Kunstschule wäre bei einer eigenständigen Benennung des Teilstücks der Gadderbaumer Straße hinfällig.

**B e s c h l u s s :**

1. **Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Bürgereingabe zur eigenständigen Benennung eines Teilstücks der Gadderbaumer Straße zu.**
2. **Sie bittet die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Umbenennung des betreffenden Teilstücks der Straße „Am Sparrenberg“, über den die bebauten Grundstücke Gadderbaumer Straße 11 a, 11 b, 15, 15 a, 15 b, 17, 17 a und 17 b und Am Sparrenberg 2 c (Musik- und Kunstschule) erschlossen werden, in**

**„Burgwiese“**

**bei Änderung der Hausnummern einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7****Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4745/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Herr Strzyzewski die Pläne zur Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule in ein Café vor, das vom Stiftungsbereich proWerk der von Bodelschwingschen Anstalten betrieben werden solle. Über eine Nutzung durch die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Einrichtung hinaus werde ein Teil der Musik- und Kunstschule im Rahmen eines wichtigen Bildungs- und Inklusionsprojekt somit auch für die Allgemeinheit geöffnet.



Herr Baum merkt einleitend an, dass proWerk bereits einige gastronomische Betriebe (Neue Schmiede, Hotel Lindenhof, Kantinen in verschiedenen Bielefelder Schulen etc.) erfolgreich führe, um in erster Linie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Die angestrebte Kooperation mit der Musik- und Kunstschule sei eine gute Möglichkeit, das Angebotsportfolio von proWerk zu erweitern. Um das Café langfristig wirtschaftlich betreiben zu können, sei die Öffnung der Gastronomie für die Allgemeinheit von erheblicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund seien die Planungen zur Errichtung einer Außengastronomie entstanden, da hierdurch ein direkter Zugang zum Café realisiert werden könne. Die entsprechenden Eckpunkte dieser Kooperation seien in einem so genannten „Letter of Intent“ festgehalten worden, in dem u. a. auch festgelegt worden sei, dass proWerk selbst die gastronomische Inneneinrichtung sowie die Ausstattung der Terrasse finanzieren werde, was mit Gesamtinvestitionskosten von 80.000 Euro verbunden sei.

Auf den Hinweis von Herrn Meichsner, dass der Verwaltung in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes Fragen gestellt worden seien, um deren Beantwortung er nunmehr bitte, erklärt Herr Goldbeck einleitend, dass gemeinnützige Einrichtungen wie die Musik- und Kunstschule und proWerk durchaus Verträge schließen dürften. Im „Letter of Intent“ sei zwar keine zeitliche Befristung vorgesehen, jedoch hätten beide Parteien ein Kündigungsrecht ohne weitere Angaben von Gründen. In der Absichtserklärung seien die Eckpunkte aufgeführt, auf deren Grundlage eine Entscheidung in den auf beiden Seiten noch zu beteiligenden Gremien gefällt und letztendlich ein Vertrag geschlossen werden könne. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sei eine gastronomische Nutzung auch in den Zeiten unproblematisch, in denen die Musik- und Kunstschule normalerweise geschlossen sei. Da unter wirtschaftlichen Aspekten die Außengastronomie zwingend erforderlich sei, müsste hierfür die auf der dafür vorgesehenen Fläche aktuell noch vorhandene Garage beseitigt werden, die der Umweltbetrieb als Unterstellmöglichkeit für die zur Pflege des Reviers rund um die Sparrenburg benötigten Gerätschaften nutze. Mögliche alternative Standorte für diese Unterkunft seien auf dem Parkplatz unterhalb der Musik- und Kunstschule oder im Bereich der Parkplätze unterhalb Sparrenburg denkbar. Hierüber sei jedoch zu gegebener Zeit gesondert zu entscheiden.

Auf Bitte von Herrn Meichsner sichert Herr Goldbeck zu, den „Letter of Intent“ den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen. Herr Meichsner weist überdies darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung bei der geplanten Nutzung ein entsprechender Stellplatznachweis geführt werden müsste. Von erheblicher Bedeutung sei überdies die Frage, wie mit den zu erbringenden Voraussetzungen bei möglichen Veränderungen, wie z. B. einer Verlagerung der Musik- und Kunstschule, umzugehen sei. Im Übrigen habe ihn befremdet, dass der Umweltbetrieb nach wie vor noch keinen Nachweis über den tatsächlich von ihm benötigten Raumbedarf erbracht habe.

Herr Gutwald erklärt, dass die vorgeschlagene Maßnahme grundsätzlich begrüßenswert sei. Da allerdings seitens der Stadt rd. 80.000 Euro für Installationsarbeiten sowie für die Errichtung eines direkten Ausgangs verausgabt werden müssten, könne seine Fraktion der Maßnahme in

Anbetracht der prekären Haushaltssituation nicht zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet die beabsichtigte Nutzungsänderung des ehemaligen Bildhauerraumes ausdrücklich und betont, dass das innovative Konzept uneingeschränkt unterstützenswert sei, da sich hieraus eine win-win-Situation sowohl für die Musik- und Kunstschule wie auch für proWerk ergebe.

Frau George führt aus, dass sie dem Projekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht zustimmen könne, auch wenn sie die Maßnahme als äußerst begrüßenswert erachte.

Unter Verweis auf den Verlauf der Diskussion merkt Herr Meichsner an, dass nach wie vor Fragen offen seien. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und die aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Herr Schmelz begrüßt das Projekt. Auf seine Frage, ob sich das Projekt für den Immobilienservicebetrieb rechne, erklärt Herr Goldbeck, dass eine Refinanzierung der vom Immobilienservicebetrieb zu tätigen mietwirksamen Ausgaben aus dem Budget der Musik- und Kunstschule erfolgen werde. Zur Frage, ob die Maßnahme aus baurechtlicher Sicht überhaupt möglich wäre, sei anzumerken, dass die Verwaltung erst nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Gremien in das Genehmigungsverfahren eintreten werde, in dessen Rahmen auch Fragen des Denkmalschutzes geklärt werden müssten. Die Bedarfe des Umweltbetriebes seien im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes zu klären. Unabhängig davon stehe allerdings außer Frage, dass der Standort Sparrenburg zu einem der pflegeintensivsten Reviere zähle und insofern auch ein Platzbedarf für entsprechende Gerätschaften vorhanden sei.

Herr Dr. Neu stimmt dem Vorschlag von Herrn Meichsner zu und bittet ebenfalls, den Mitgliedern der Bezirksvertretung den „Letter of Intent“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Strzyzewski weist darauf hin, dass in Bielefeld bis 2009 eine intensive Debatte über eine mögliche Verlagerung der Musik- und Kunstschule geführt worden sei. In dieser Zeit seien naturgemäß auch keine Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Nachdem im Rahmen der Diskussion über das Konjunkturpaket II die Entscheidung gefallen sei, die Musik- und Kunstschule an Ort und Stelle zu belassen, sei ein Sanierungskonzept erstellt worden, das in großen Teilen bereits umgesetzt worden sei. Diese nicht unerheblichen Mittel würden bei einer Verlagerung der Schule „in den Sand gesetzt“. Der kleine Platz vor der Schule sei im Übrigen bereits ohne größeren Kostenaufwand durch die Ausbildungskolonnen des Umweltbetriebes hergerichtet worden. Abschließend betont Herr Strzyzewski, dass das geplante Café die Attraktivität der Musik- und Kunstschule definitiv steigern werde und dass in Zeiten knapper Kassen freiwillige Leistungen nur noch dann zu realisieren seien, wenn diese unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit und in Kooperation mit anderen Partnern stünden.

Herr Gutknecht bittet die Verwaltung um eine Kostenaufstellung, aus der

nicht nur der investive Aufwand zur Herrichtung der Räumlichkeiten, sondern auch die aus der Maßnahme resultierenden Folgekosten hervorgehen würden. Diese Aufstellung sollte - neben dem „Letter of Intent“ und den noch ausstehenden Antworten - den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion abstimmungsbereit sei, sie aber dem Antrag auf 1. Lesung zustimmen werde.

Auf Anregung von Herrn Goldbeck wird vereinbart, dass die Fraktionen und Einzelvertreter ihre noch offenen Fragen bis zum 04.02.2013 schriftlich an das Büro des Rates, Herrn Kricke, senden, der diese dann an Herrn Goldbeck weiterleiten werde.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie zur Errichtung einer Terrasse in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.--

#### Zu Punkt 8

#### **Umsetzung der Maßnahmen des "Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg" - Besucherinformationszentrum und Umsetzung der Maßnahme Informationspunkt auf dem Johannisberg -**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5209/2009-2014

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage das Ergebnis der intensiven Diskussionen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Sparrenburg sei. Von daher empfehle sie, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Herr Meichsner merkt an, dass er der Begründung zur Vorlage nicht in vollem Umfange zustimmen könne. So vermisse er bei den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Informationen, die im Besucherzentrum auf dem Johannisberg zur Verfügung gestellt werden sollen, auch Informationen über die über 1000-jährige Historie des Johannisbergs. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass bisher in keinem Gremium über die Ausgestaltung der Besucherzentren beraten worden sei. Er lehne es ab, die im Wettbewerb zu beteiligenden Architekten durch die in der Vorlage enthaltenen Vorgaben zu binden. Bis auf den Umstand, dass die Besucherzentren auf der Sparrenburg und dem Johannisberg ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen sollten, sollten die Architekten frei planen. Im Übrigen bitte er um Auskunft, inwiefern die Mauer der Süd-West-Kurtine vom Schusterrondell bis zum Ende des Restaurantgebäudes mit Extensivbegrünung versehen werden solle. Aufgrund der durch Efeu hervorgerufenen Schäden am Mauerwerk hätte eigentlich Einvernehmen bestanden, Efeu bzw. vergleichbare Kletterpflanzen nicht mehr anzupflanzen. Insofern spreche er sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, aber gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die noch offenen Punkte einer abschließenden

Klärung bedürften. Dies könnte z. B. im Rahmen der Aufstellung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb des Besucherzentrums / Kiosks auf der Sparrenburg erfolgen.

Herr Micketeit kritisiert, dass es in der Arbeitsgruppe Sparrenburg kein Mitglied gebe, das die Arbeiten unter historischen Gesichtspunkten bewerten könne. So habe auch die Vorsitzende des Beirats für Stadtgestaltung zu Recht von Stückwerk gesprochen. Beispielsweise könne er nicht nachvollziehen, warum auf dem historischen Mauerwerk Regenrohre verlegt worden seien. Ein – wie von Herrn Beigeordneten Moss gefordertes – Besucherzentrum in einem modernen Baukörper passe nicht auf die historische Burg. Den Planungen zum Abriss der sanitären Anlagen in der Süd-West-Kurtine könne er nicht zustimmen, da eine Doppelnutzung der in der Gastronomie vorhandenen WC-Anlagen sowohl durch die Kunden der gehobenen Gastronomie wie auch durch Besucher der Sparrenburg fatale Auswirkungen auf den Gastronomiebetrieb haben dürfte. Überdies störe ihn, dass die gesamte Diskussion über die Sanierung der Burg nichtöffentlich geführt werde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage sowie den von Herrn Meichsner dargestellten Ergänzungen zustimmen könne.

Herr Henningsen merkt an, dass die unter Ziffer 2.3 gemachte Aussage, dass „nach Beseitigung des bestehenden Kiosks ein neuer Baukörper in zurückhaltender Formensprache entstehen“ solle, einen großen Interpretationsspielraum zulasse. Vor diesem Hintergrund sollte die Bezirksvertretung in die weitere Planung und Gestaltung einbezogen werden.

Herr Gutknecht kritisiert grundsätzlich die Vielzahl von Arbeitsgruppen und Konferenzen, in denen in der Regel nichtöffentlich diskutiert werde. Es wäre wünschenswert, die inhaltliche Diskussion in den hierfür zuständigen Gremien öffentlich zu führen. Der Aussage von Herrn Meichsner, dass Detailfragen noch zu klären seien, könne er uneingeschränkt zustimmen, da die gesamten Gestaltungsfragen aus seiner Sicht mittlerweile ein Geschäft der laufenden Verwaltung geworden seien. So habe er feststellen müssen, dass bei der Sanierung des Rondells ein neuer Stein genutzt werde, über dessen Verwendung im politischen Raum nicht beschlossen worden sei. Die Entwicklung eines Konzepts für die Burg- und Festungsanlage habe vor Jahren mit einem Kolloquium sehr gut begonnen, danach sei das Vorhaben aber sehr stark in den Hintergrund gerückt worden. Mittlerweile habe die Verwaltung ausgeführt, dass ein erforderliches Gesamtkonzept aufgrund fehlender Finanzen ohnehin nicht mehr erstellt werden könne. Zur Frage der öffentlichen Toiletten auf der Burg sei überdies anzumerken, dass die Öffnungszeiten der sanitären Anlagen bzw. auch die Verantwortlichkeit für diese Einrichtungen explizit vertraglich geregelt werden müssten. Abschließend bittet Herr Gutknecht um Auskunft, ob und inwieweit die Bezirksvertretung Mitte bei der Frage der Gestaltung des Besucherzentrums beteiligt werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass es im Anschluss an das von Herrn Gutknecht angesprochene Kolloquium im Mai 2009 einen sehr langen Prozess verwaltungsinterner Abstimmungen und Diskussionen gegeben habe. Im März 2011 sei dann ein Rahmenkonzept vorgestellt worden,

das anschließend über die Arbeitsgruppe Sparrenburg in verschiedenen Etappen mehr oder weniger operativ umgesetzt worden sei. Er betont, dass unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen die notwendigen denkmalpflegerischen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien und es parallel dazu auch immer eine breite Diskussion über Gestaltungsfragen gegeben habe.

Herr Goldbeck erklärt, dass die Verwaltung den zuständigen politischen Gremien mit der Vorlage ein Wettbewerbsverfahren vorschläge, an dem im Rahmen einer Parallelbeauftragung mehrere Architekten – auf Vorschlag der Vorsitzenden des Beirats für Stadtgestaltung – beteiligt seien. Der Arbeitskreis Sparrenburg in der unter Ziffer 4 genannten Zusammensetzung fungiere als Auswahlgremium im Sinne eines Preisgerichts, zu dessen konkreter Besetzung zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Vorlage erstellt werde. Die Empfehlung des Preisgerichts werde dann den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur Frage von Herrn Meichsner zur Begründung der Mauer der Süd-West-Kurtine führt Herr Goldbeck aus, dass dies mit Sedum erfolge, das bereits beim Zeughaus verwendet worden sei. Im Übrigen seien auch die Texte zur Historie des Johannisbergs schon annähernd fertig gestellt.

Herr Franz schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Anmerkungen von Herrn Meichsner als Ziffer 5 zu ergänzen und stellt dann die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg“ - Besucherinformationszentrum und Umsetzung der Maßnahme Informationspunkt auf dem Johannisberg -.**

1. **Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Stadt Bielefeld im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) - Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen - Fördermittel von 705.872 € für die Errichtung eines Besucherinformationszentrum auf dem Sparrenberg und dem Johannisberg zugesagt worden sind (2013: 156.000 € / 2014: 549.892 €). Die Eigenmittel betragen zusammen 176.468 €. Beide Maßnahmen müssen gemeinsam 2013 - 2014 realisiert werden, eine Trennung ist nicht möglich.  
Im Wirtschaftsplan 2013 stehen die mit der Fördersumme korrespondierenden Eigenmittel zur Verfügung; die Ausfinanzierung ist über den Wirtschaftsplan 2014 sicherzustellen.**
2. **Zur weiteren Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg“ werden folgende Einzelmaßnahmen (s. Anlageplan 1) beschlossen:**
  - 2.1 **Aufwertung und Sanierung der Süd-West-Kurtine  
- Abriss des WC-Gebäudes in der Süd-West-Kurtine**

- Herstellung von Museumsfenstern in den Bögen der Süd-West-Kurtine
  - Sanierung der Mauerkrone der Süd-West-Kurtine
  - Herstellung eines Informationsweges in der Mauernische des ehem. WC-Gebäudes
- 2.2 Sanierung und Erweiterung der WC-Anlage im Restaurantgebäude zur öffentlichen Nutzung (s. Anlageplan 2)
- 2.3 Besucherinformationszentrum
- Neubau des Besucherinformationszentrums mit Kiosk nach Durchführung eines Verfahrens mit konkurrierenden Entwürfen
  - Herstellen eines Vorplatzes für das Besucherzentrum mit Ausrichtung zur Brücke
  - Strukturierung der öffentlichen und gastronomischen Flächen im Innenhof (s. Anlageplan 3)
  - Abriss des Kassenhäuschens am Turm
3. Zur Umsetzung des Förderprogramms für die Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur wird auf dem Johannisberg ein Informationspunkt errichtet (s. Anlageplan 4 - schematische Darstellung -).
4. Die Entscheidung über den umzusetzenden Entwurf zur Errichtung eines Besucherinformationszentrums auf der Sparrenburg und dem Johannisberg wird nach Vorberatung des Arbeitskreis Sparrenburg (ergänzt um den Vorsitzenden des AfUK, der Bezirksbürgermeisterin Gadderbaum (2 Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung) und Beteiligung der zuständigen Gremien im Stadtentwicklungsausschuss getroffen.
5. Die Bezirksvertretung empfiehlt, die in der Verwaltungsvorlage gemachten Ausführungen zur Formensprache der geplanten Neubauten zur Vermeidung von Präjudizierungen im Wettbewerbsverfahren zu streichen. Überdies empfiehlt die Bezirksvertretung, die historischen Aspekte im Informationszentrum auf dem Johannisberg besonders zu berücksichtigen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink, Aufbauplan und weiteres Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2009-2014

Frau Mertelsmann beantragt 1. Lesung, da es insbesondere zur möglichen Weiterführung des Marktes auf dem Rathausplatz noch einige

offene Fragen gebe. In diesem Zusammenhang vermisse sie sowohl einen entsprechende Satzungsentwurf wie auch einen Aufbauplan. Im Übrigen sei auch nicht geklärt, wie mit den vom Beirat für Behindertenfragen und von der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld geäußerten Bedenken umgegangen werde. Ihrer Fraktion sei es überdies sehr wichtig, dass sich zunächst der Markt auf dem Kesselbrink wieder etabliere.

Frau Bauer merkt an, dass die Altstadt aus Sicht ihrer Fraktion eine Belebung durch einen Markt gut vertragen könne. Von daher spreche sie sich dafür aus, den Markt einmal wöchentlich am Donnerstag auf dem Rathausplatz für ein weiteres Jahr auf Probe durchzuführen. Allerdings müssten dann die vorgetragenen Bedenken des Beirats für Behindertenfragen und der Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt und behindertengerechte Lösungen gefunden werden.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion die Auffassung der SPD-Fraktion teile. Er gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung des für den 02.03.2013 geplanten Neustarts auf dem Kesselbrink zur Sitzung am 14.02.2013 die Satzungsentwürfe vorgelegt würden, um insgesamt über die Ausgestaltung der Märkte sowohl auf dem Kesselbrink wie auch auf dem Rathausplatz beraten zu können. Im Übrigen weise er darauf hin, dass bei bezirksbezogenen Märkten der Haupt- und Beteiligungsausschuss gegenüber der Bezirksvertretung Empfehlungen ausspreche.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass seine Fraktion dem Wunsch der Markthändlerinnen und -händler nach einem Markttag auf dem Rathausplatz durchaus zustimmen könne. Allerdings sei dann unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Leitsysteme für Behinderte in ihrer Funktionalität nicht beeinträchtigt würden.

Frau George schließt sich den Ausführungen von Frau Mertelsmann und Herrn Meichsner an und stimmt einer 1. Lesung zu. Allerdings lehne sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Belegung des Rathausplatzes durch den Markt ab, da der Kesselbrink mit erheblichem finanziellen Aufwand gerade für die Zwecke der Markthändlerinnen und -händler hergerichtet worden sei. Die augenscheinlich immer noch vorhandene Unzufriedenheit mit diesem Platz könne sie nicht nachvollziehen.

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass die Verwaltung entsprechende Eckdaten benötige, um der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung einen konkreten Satzungsentwurf vorlegen zu können. In diesem Kontext sei auch die grundsätzliche Frage zu klären, ob es gegenüber dem Ratsbeschluss, demzufolge der Hauptwochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks in vollem Umfang auf diesen Platz zurückkehren solle, ein neues Votum gebe. Im Mai letzten Jahres habe die Verwaltung der Bezirksvertretung mögliche Eckpunkte des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink vorgelegt. Anschließend seien diese in mehreren Gesprächsrunden mit den Markthändlerinnen und -händlern konkretisiert und einvernehmlich abgestimmt worden. In dem Anfang November 2012 geführten Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern der Bezirksvertretung sei die Verwaltung um detaillierte Darstellung des Satzungsinhalts gebeten worden. Nach einem Abgleich der städtischen Satzung mit Marktsatzungen anderer Kommunen sollten

noch einige Konkretisierungen aufgenommen werden, die möglicherweise den Vorstellungen der Bezirksvertretung noch nicht entsprechen. Unter Verweis auf den im Jahr 2008 von der Stiftung Lebendige Stadt durchgeführten Wettbewerb „Der schönste Wochenmarkt“ stellt Frau Beigeordnete Ritschel dar, dass die Frage der Sortimentsvielfalt von wesentlich größerer Bedeutung für die Attraktivität eines Marktes sei als z. B. die Markisenfarbe. Da alle Händlerinnen und Händler, die über eine Dauerzuweisung verfügen würden, wieder auf dem Kesselbrink Platz fänden, werde dort eine hohe Sortimentsvielfalt erreicht und dementsprechend ein attraktives Angebot vorgehalten. Zum ebenfalls nicht unbedeutenden Kriterium eines städtebaulichen Konzepts sei anzumerken, dass sich der Markt in eine moderne Kulisse einfüge und dabei die im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs erarbeiteten gestalterischen Gesichtspunkte aufnehme. Zudem sei die Einbindung in das Stadtmarketing von großer Bedeutung, zumal der Kesselbrink als neue Attraktion in der Stadtkulisse perspektivisch durch weitere Angebote aufgewertet werde. Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien habe die Verwaltung nunmehr vorgeschlagen, die bisherige Satzung weiterhin als Handlungsmaßstab zu nutzen und diese punktuell um einige neue Inhalte zu ergänzen.

Zur Frage einer weiteren Belegung des Rathausplatzes verweist Herr Staude einleitend auf die geltende Rechtslage, derzufolge der Hauptwochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks wieder an allen drei Tagen auf dem Kesselbrink stattfinden solle. Im Rahmen der Konsensgespräche sei von den Markthändlerinnen und -händlern der Wunsch geäußert worden, den Markt auch zukünftig einmal wöchentlich, möglichst am Donnerstag, auf dem Rathausplatz durchzuführen. Vor dem Hintergrund der gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen falle diese Grundsatzentscheidung nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung, sondern unterliege dem Primat der Politik. Die Verwaltung habe die anfänglichen Probleme mit dem Behindertenleitsystem mit den Markthändlerinnen und -händlern angesprochen, die wiederum nach Gesprächen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld für entsprechende Abhilfe gesorgt hätten. Sollte sich Politik dafür aussprechen, den Markt einmal wöchentlich auf dem Rathausplatz stattfinden zu lassen, müssten allerdings ordentliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die mit einem gewissen Investitionsaufwand einhergingen.

Herr Dr. Neu kritisiert, dass der beigefügte Aufbauplan schwer nachzuvollziehen sei. Im Übrigen vermisse er konkrete Ausführungen der Verwaltung, wie und mit welchem Kostenaufwand die Funktionalität der Behindertenleitsysteme sichergestellt werden könne, da dies für die zu treffende Entscheidung von erheblicher Bedeutung sei. Vor diesem Hintergrund sehe sich seine Fraktion nicht in der Lage, heute über die Vorlage zu beschließen.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion den Wochenmarkt auf dem Rathausplatz auch weiterhin als Provisorium ansehe. Bei einem dauerhaften Verbleib sei neben der Überprüfung des Behindertenleitsystems auch das gesamte optische Erscheinungsbild auf diesem repräsentativen Platz zu verbessern. Darüber hinaus müsse die Erreichbarkeit des Alten Rathauses insbesondere bei Schneefällen wie in den letzten Tagen gewährleistet sein. Im Übrigen sollte die Verwaltung



auch die Frage klären, wie lange der Platz vor der Volksbank und der Philipp-Reis-Platz überhaupt für die übrigen Markthändlerinnen und –händler zur Verfügung stünden, da diese Bereiche im Zusammenhang mit dem Masterplan Innenstadt in der Diskussion stünden.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag auf 1. Lesung zustimmen werde. Unabhängig davon begrüße sie den Vorschlag, den Markt einmal wöchentlich auf dem Rathausplatz zu veranstalten, da dieser eine erhebliche Bereicherung für die Innenstadt darstelle. Da in den nächsten Jahren noch die Straßen im Umfeld des Kesselbrinks umgebaut würden, müsse der Rathausplatz ohnehin als Alternativstandort genutzt werden.

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass die Vorlage die abgestimmte Verwaltungsmeinung darstelle. Zum Regelungsgehalt der Marktsatzung räumt sie ein, dass in der Übergangssituation den in der Satzung enthaltenen Sicherheitsaspekten und gestalterischen Anforderungen möglicherweise nicht so konsequent nachgegangen worden sei, wie dies normalerweise der Fall sei. Hier biete der Umzug auf den Kesselbrink die Möglichkeit, die Einhaltung der bestehenden Regelungen gezielt zu kontrollieren. Zum geplanten Umbau der Straßen im Umfeld des Kesselbrinks informiert sie die Bezirksvertretung über eine Mitteilung des Herrn Beigeordneten Moss, demzufolge es entgegen der Aussage im November 2012 durch entsprechende Umschichtung im Budget des Amtes für Verkehr nunmehr doch gelingen werde, den Straßenumbau wie ursprünglich geplant in 2013 zu realisieren. Hierfür solle die Baumaßnahme Wertherstraße geschoben werden. Diese Information stehe allerdings noch unter dem Vorbehalt einer Entscheidung der zuständigen Gremien im Februar.

Herr Franz bittet um Auskunft, ob aufgrund der durch den Straßenumbau zu erwartenden Lärm- und Staubbelastungen zu erwarten sei, dass – wie bereits im Mai 2012 dargelegt – der Rathausplatz für die Umbauzeit weiterhin als Alternativstandort genutzt werde. Zur nächsten Sitzung erwarte er zum einen Satzungsentwurf für den Kesselbrink und zum anderen – mit Blick auf eine mögliche Option „Markt auf dem Rathausplatz“ – auch konkrete Aussagen der Verwaltung zu den Kosten, die durch eine Verbesserung bzw. Ertüchtigung des Behindertenleitsystems verursacht würden.

Herr Staude weist ebenfalls darauf hin, dass der Regelungsgehalt der Satzung gegenüber früheren Erörterungen um einige Eckpunkte ergänzt worden sei, wie z. B. die Frage des Umgangs mit den Zugfahrzeugen und Pkws. Frau Beigeordnete Ritschel erklärt, dass sie in Ermangelung konkreter Hinweise zur nächsten Sitzung den Entwurf einer Marktsatzung vorlegen werde, über den dann detailliert zu diskutieren sei.

Herr Henningsen bittet zur nächsten Sitzung um Aussagen zu den Auswirkungen der im Umfeld des Kesselbrinks geplanten Straßenbaumaßnahmen, da hiervon auch die Frage des Verbleibs des Marktes auf dem Rathausplatz abhängen.

Herr Schmelz begrüßt den Wunsch der Markthändlerinnen und –händler, den Markt am Donnerstag auf dem Rathausplatz abhalten zu können, sofern die Rahmenbedingungen dies zuließen. Er fordere die Fraktionen

von SPD und CDU auf, sich zu dieser Frage eindeutig zu positionieren.

Herr Franz weist darauf hin, dass er den Redebeiträgen entnommen habe, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung dem Antrag auf 1. Lesung folgen würden. Insofern sehe er keine Veranlassung, der Aufforderung von Herrn Schmelz zu folgen.

Frau Beigeordnete Ritschel erklärt abschließend, dass zumindest in der ersten Phase des Umbau der Straßen rund um den Kesselbrink mit erhöhten Staub- und Lärmbelastungen zu rechnen sei. Sollten diese nicht mit dem Wochenmarkt vereinbar sein, würde der Rathausplatz am Dienstag und Donnerstag weiterhin als Ausweichstandort genutzt werden. Der Markt am Samstag sei hiervon nicht betroffen und werde auf dem Kesselbrink durchgeführt.

Herr Franz merkt an, dass bei einer weiteren Nutzung des Rathausplatzes ein erneuter Beschluss zu fassen sei, da bisher nur auf die Fertigstellung des Kesselbrinks, nicht aber auf die Straßenbaumaßnahmen im Umfeld abgehoben worden sei.

Frau George führt aus, dass der abschnittsweise Umbau der Straßen rund um den Kesselbrink aus ihrer Sicht nicht die befürchtete massive Beeinträchtigung des Marktgeschehens darstellen dürfte. Diese Argumentation wirke auf sie konstruiert, zumal der Markt früher unmittelbar neben Parkplatz und Busbahnhof abgehalten worden sei.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über den Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 10

**Bericht der Verwaltung zu möglichen Instrumentarien zur Sicherung des äußeren Gesamterscheinungsbildes des ehemaligen Hortengebäudes**

Unter Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.11.2012 (s. TOP 5.1) teilt Herr Ellermann zur rechtlichen Situation mit, dass das Objekt im Gebiet eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liege, der zur Sicherung des äußeren Erscheinungsbildes keine Festsetzungen vorsehe. Darüber hinaus liege das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“, die ebenfalls keine entsprechenden Festsetzungen beinhalte. Da das Gebäude zudem nicht in die Denkmalliste eingetragen sei, gebe es aktuell keine rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des äußeren Erscheinungsbildes. Da die geplante Änderung der baulichen Nutzung ein neues Baurecht erfordere, beabsichtige die Verwaltung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. In diesen Bebauungsplan könnten dann die Sicherungsinstrumente gestalterischer Art eingearbeitet werden, die städtebaulich begründbar seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 11

**Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhrenteich")**  
 - **Stadtbezirk** **Mitte** -

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5144/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhrenteich") wird beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 12

**Sanierungsgebiet "Südliche Innenstadt-Turnerstraße und Umgebung", Änderung der Sanierungsziele**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5157/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet "Südliche Innenstadt – Turnerstraße und Umgebung" werden entsprechend der geplanten städtebaulichen Entwicklung geändert.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 13.1

**Ratskeller Bielefeld - Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen**

Nach kurzer Darstellung der Ausgangssituation führt Herr Goldbeck aus,

dass die Verwaltung in Anbetracht der dramatischen Entwicklung des städtischen Haushalts, die zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes habe, dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes nicht empfehlen könne, die Planungen zur Revitalisierung des Ratskellers weiterzuverfolgen. In der Konsequenz bedeute dies auch den Weiterbetrieb der vorhandenen Kantine, wobei sicherlich zu prüfen sei, ob die gesamte Fläche zukünftig noch benötigt werde.

Herr Micketeit betont, dass die Bezirksvertretung in den zurückliegenden Jahren alle Tagesordnungspunkte zum Thema „Ratskeller“ nichtöffentlich behandelt habe. Dies könne er nicht nachvollziehen, da Herr Goldbeck im März letzten Jahres der Presse im Rahmen eines Interviews konkrete Daten zur weiteren Nutzung des Ratskellers genannt habe. Wenn er jedoch über die weitere Nutzung und Gestaltung des Ratskellers öffentlich diskutieren wolle, werde ihm dies durch die Verwaltung verwehrt. Die Verwaltung setze demokratische Spielregeln außer Kraft, was er als gewählter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren könne.

Herr Goldbeck weist darauf hin, dass Vertragsangelegenheiten nach der Geschäftsordnung grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln seien. Im Übrigen habe er die Presse seinerzeit nur über die Empfehlungen der Bezirksvertretung zum Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs informiert.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns bestätigt Herr Goldbeck, dass eine Büronutzung der Kantinenfläche in eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Gesamtmaßnahme fiktiv einbezogen worden sei. Aufgrund der räumlichen Tiefe der Kantine könnten jedoch nur an den Fensterflächen max. 10 – 15 Büros sowie Nebenräume für Archivzwecke eingerichtet werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 13.2**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

---

